

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

31.12.1888 (No. 361)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 31. Dezember.

№ 361.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.  
Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeitspalt oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Dezember.

Das französische Budget ist in den letzten Tagen zwischen Senat und Deputiertenkammer hin- und hergeschoben worden, zum großen Mißvergnügen des Ministeriums Floquet, das auf die Erledigung der Budgetberatung drang. Der Senat hatte eine Anzahl von Posten in dem Budget gestrichen, das darauf hin nochmals der Kammer vorgelegt werden mußte, um die verfassungsmäßig erforderliche Uebereinstimmung in den Beschlüssen beider parlamentarischer Körperschaften herzustellen; die Kammer stellte verschiedene vom Senat abgelehnte Kredite wieder her und sandte das Budget dem Senat zurück, der letztere traf jedoch eine abermalige Abänderung, indem er den von der Kammer abgelehnten Zusatzantrag zu Artikel 30, welcher der Regierung das Recht entzieht, neue Eisenbahnkonzessionen zu verleihen, wiederherstellte. Der Finanzminister sprach sich vergeblich auf das Lebhafteste hiergegen aus, der Zusatzantrag wurde mit 139 gegen 97 Stimmen angenommen und das Budget mußte nochmals an die Kammer gelangen. Dieser Senatsbeschluß erregt, wie man aus Paris meldet, großes Aufsehen. Das ist leicht begreiflich, weil man in Frankreich nicht gewöhnt ist, daß der Senat so hartnäckig auf seiner Meinung gegenüber den Kammerbeschlüssen besteht. Aber in der letzten Zeit trat die oppositionelle Strömung im Senat stärker hervor und je mehr in der boulangistischen und rabulalen Presse der Abschaffung des Senats oder wenigstens einer Verkürzung seiner Rechte das Wort geredet wird, um so deutlicher gibt der Senat zu verstehen, daß er zu energischer Vertretung seiner Stellung entschlossen ist. Die Verhandlung, welche dem Budget im Luxemburgspalaste zu Theil geworden, ist symptomatisch für die lebendigere und mutigere Stimmung, die im Senat eingezogen ist. (Nachdem am Samstag Abend endlich die Uebereinstimmung beider Kammern bezüglich des Budgets erzielt worden war, verlas Floquet im Senat ein Dekret, welches die Tagung schloß.)

## Deutschland.

\* Berlin, 30. Dez. Seine Majestät der Kaiser unternahm gestern Vormittag mit Ihrer Majestät der Kaiserin eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant und Generaladjutanten von Hahnke, und empfing mehrere höhere Offiziere zur Entgegennahme persönlicher Meldungen.

## Das Volk der Galla.

Professor Paulitschke schilderte in seinem am Freitag den 28. Dezember gehaltenen Vortrag zunächst die ethnologische Stellung des von ihm 1884/85 besuchten großen ostafrikanischen Volkes der Galla oder Dromo und hob namentlich dessen Wichtigkeit und Zukunft für die deutschen Besitzungen in Ostafrika hervor. Er nannte sie mit Rücksicht auf die Zuge des Volkes auf afrikanischem Gebiete die „Gotthen“ Afrika's. Hieran schloß sich die Beschreibung der Wohnsitze des Volkes. Die Galla gliedern sich in große, viele Millionen Köpfe zählende Stämme, die wiederum in eine Anzahl von Stämmen zerfallen, an deren Spitze bei staatlichen Gebilden Wollo-Galla, Djuma, Gumma, Kassa) Könige oder Königinnen, sonst mächtige Häuptlinge stehen.

Das Volk sah in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung am Südrande des Volks von Aken, wo es auch mit dem Christentum bekannt wurde, wie von den Engländern und dem Vortragen gemachte Funde beweisen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wanderte das Volk in Schoa ein. Die Galla sind Ackerbauer und Viehzüchter, also keine Nomaden, wie die Somali, und bewohnen ein reiches, herrliches Land. Die Gebiete der einzelnen Fürsten desselben sind streng abgegrenzt durch weilenbreite wald liegende Landstreifen (udema) von einander getrennt. Durch Thoreinlässe, welche in die Dornengrenzmauern eingekauert sind, gelangt man in dieselben, nachdem man die Bewilligung des Königs erlangt hat.

Der Vortragende schilderte sodann ein Gallaesöhne und die Gallaesöhne, berichtete von der Lebhaftigkeit und Fröhlichkeit, die in denselben herrscht, und beschrieb dann die physischen und moralischen Eigenschaften der Rasse. Paulitschke nennt die Galla ein schönes, starkes Volk. Schönheit zeichnet besonders die Frauen aus, die als Sklavinnen im Oriente und in Afrika so sehr geschätzt sind. Dem Charakter nach ist der Galla ein offener, ehrlicher Geselle, treu, das gegebene Wort haltend, aber auch leidenschaftlich, ungeduldig und schamlos, ohne Anlaß kann er aus stolischer Ruhe in wahnwitzige Wuth gerathen; er ist herrschsüchtig, Liebe und Haß ist bei ihm nie zu unterscheiden. Milde macht ihn nur verwegene Härte schüchtern ihn ein.

Prof. Paulitschke schilderte im Anschlusse hieran den Lebensauf eines Individuums, Sitten und Gebräuche des Volkes, er ob die Werthschätzung der Jungfräulichkeit bei den Galla-Männern hervor.

Der Sinn des Volkes ist nur auf den Ackerbau, die Vieh- und Bienenzucht gerichtet. Das Kind (Behu) erfährt eine sehr rationelle Pflege. Befüger von 1000 Stück desselben erfahren

— Nachrichten aus Friedrichsruh melden, daß der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck fortwährend ein sehr guter ist und der Fürst einen großen Theil des Tages in freier Luft verbringt. Die neuralgischen Schmerzen, welche von Zeit zu Zeit auftreten, haben auf das Allgemeinbefinden keinen Einfluß. Es steht der „Nat.-Ztg.“ zufolge noch fortwährend fest, daß der Reichskanzler im Laufe des Januars, voraussichtlich um die Mitte des Monats, nach Berlin kommen wird.

München, 30. Dez. In dem Besinden des an Bronchitis erkrankten Staatsministers Dr. Frhrn. v. Luz ist eine rasche Wendung zum Besseren eingetreten, so daß der Minister täglich einige Stunden außerhalb des Bettes zubringen und die laufenden Geschäfte seines Ressorts in seiner Wohnung erledigen kann.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Dez. Der Geheime Rath und Kammerer Otto Freiherr v. Walterskirchen zu Wolfsthal wurde zum Gesandten am Hofe des Königs der Niederlande ernannt. — Sein Vorgänger auf dem Gesandtschaftsposten im Haag war Graf Müllner, welcher seit dem Jahre 1851 im Staatsdienste steht, längere Zeit dem diplomatischen Korps als Mitglied der Botschaft in Paris angehörte und nunmehr nach einer langen und verdienstlichen Laufbahn in den Ruhestand tritt. — Telegraphisch wurde bereits eine Meldung der „Neuen Fr. Presse“ signalisiert, nach welcher den Delegationen eine Kreditforderung zugehen werde zum Zwecke der Errichtung einer Kriegsflootille auf der Donau. Die Veranlassung hierzu habe die Denkschrift des Oberkommandanten der Marine, des Admirals Frhrn. v. Sternec, gegeben, welche darauf hinwies, daß Rumänien auf der unteren Donau sich eine Kriegsflootille geschaffen habe, und daß Rußland nach erfolgter Regulierung des Eisernen Thores Kriegsschiffe von gewisser Größe die Donau aufwärts senden könnte. Von anderer Seite wird in derselben Angelegenheit berichtet, die Meldung der „Neuen Freien Presse“ sei nur insofern richtig, als in militärischen und in Marinekreisen der Gedanke seit längerem erwogen und die Ausführung dieses Planes befürwortet wird; aber daß nunmehr die Verwirklichung des Planes bereits bevorstehe und eine entsprechende Kreditforderung den Delegationen nächstens unterbreitet werde, finde in den zuständigen Kreisen keine Bestätigung. — Der steiermärkische Landtag genehmigte gestern den Antrag des Ausschusses, ein Anlehen von 12 Millionen Gulden bei der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt zu 4 pCt. und zum Kurs von 97 aufzunehmen.

eine originelle Huldigung von ihrem Nachbarn in der Form der sogenannten Jungentröndung. Die Nahrung des Volkes besteht namentlich im Genuße von Fleisch, Butter und Döner. Eine eigentümliche Rolle spielt das Trinken von Blut und überhaupt der Gebrauch des Blutes. Der Vortragende führt viele Fälle an, wo der Galla Blut verwendet zu Waschungen u. s. w. Butter wird in Unmengen verzehret, dagegen hat sich das Volk zur Käsebereitung noch nicht aufgeschwungen.

Krankheiten heilen die Galla durch Ausreibung mittelst großer Rämens, wohl auch durch Lebergrüsse der Kranken mit Bier (Honig-Hydrocele), durch gewaltsames Einschütten von Medikamenten u. s. w. Merkwürdig ist die Abschneidung des Halses bei verschiedenen Krankheiten.

Freunde zu tödten trägt dem Galla höchstes Lob ein. Große Strafen entfallen die Häuptlinge im Kriege und Frieden. Das Abschneiden der Hände für Diebstahl, der äußerst selten vorkommt, das Ausreißen der Augen, das Abschneiden der Rückenhaut sind die gewöhnlichen Strafen selbst für kleinere Vergehen. Todschlag kann nur durch Geldduße gestiftet werden. Die Volks- und öffentliche Moral ist auf hoher Stufe.

Die Religion des Volkes ist eine Naturreligion. Ankänge an das Christentum, wie z. B. ein Frauenkult (Mariam-Kult), ein Engeltakt kommen neben anderen Kulte vor.

Interessant waren die Ausführungen des Vortragenden über die Denkungsweise des Volkes. Der Galla staunt und wundert sich darüber, daß ihn Europäer besuchen und belächeln und befehlen wollen, während er nichts von alledem wünscht.

Das Staatswesen der Galla ist ein eigenes Gemisch von monarchisch-republikanischem Wesen. Wo keine absoluten Herrscher bestehen, führt ein Rath von Aeltesten des Volkes, die Gada, das Regiment. Die Beschlüsse desselben werden durch Eintauchen eines Holzcepters in warmes Stierblut verifizirt. Gold darf nur der Fürst besitzen. Das Hofpersonale der Fürsten besteht aus einer großen Menge von Charginen und namentlich aus weiblicher Bevölkerung. Der Galla lebt in der Polygamie; doch gibt es bei dem Mittelstande selten mehr als zwei Frauen.

In der zweiten Hälfte seines Vortrags sprach Paulitschke von den gegenwärtigen Verhältnissen in Ostafrika. Er erklärt den Aufstand der Araber als Ausfluß der Reaktion gegen den Uebergang des bisher in Ostafrika beherrschenden national-arabischen Handels mit seinem großen Kram von Geheimnissen und althergebrachten Formen in die offen und energisch handelnden deutschen Hände. Von Beschränkung der Aktion Deutschlands in Ostafrika könne indeß niemals die Rede sein, selbst nicht auf längere Dauer. Die Bewegungen sind allerdings bedeutender geworden,

## Frankreich.

Paris, 30. Dez. Der „Radical“ bementirt formell das gestern aufgetretene Gerücht, daß der Ministerpräsident Floquet als Kandidat für die Deputirtenwahl am 27. Januar in Paris auftreten wolle.

## Spanien.

Madrid, 30. Dez. Der Reisende Sorela hatte eine Audienz bei der Regentin und überreichte derselben einen Brief des Kardinals Lavigerie, in welchem letzterer um ihre und die Theilnahme Spaniens an dem gegen die Sklaverei gerichteten Vorgehen nachsucht. Die Regentin versprach dazu ihre Unterstützung.

## Neueste Telegramme.

Belgrad, 31. Dez. Die große Stupschina wurde gestern Vormittag eröffnet. Die Minister, das diplomatische Corps und ein zahlreiches Publikum waren anwesend. Nach Verlesung des vom Wahlprüfungsausschusse erstatteten Berichts wurde die Mehrheit der Wahlproteste verworfen, mehrere Wahlen wurden dagegen wegen Minderjährigkeit der Gewählten für ungültig erklärt. Sodann fand die Eidesleistung von Seiten der 591 Abgeordneten vor dem Erzprieester statt. Bei der darauf folgenden Präsidentenwahl erhielten Costa Tauschanowitsch 475, der Liberale Todor Tuszutowitsch 96, der Dissident Katitsch 3, Tzschitsch 2 Stimmen. Zum Vizepräsidenten wurde Nikita Popowitsch mit 455 Stimmen gewählt; der Liberale Vitalajewitsch erhielt 94, Katitsch 8, Tzschitsch 6 Stimmen. Das Resultat der Wahl ward stürmisch begrüßt und macht den besten Eindruck in den Regierungskreisen. Nach Verlesung des königlichen Ukas betreffs des Verfassungsprojekts wählte die Stupschina als Kommissare für die Erläuterung des Projekts vor der Stupschina Nistitsch, Gritsch und andere hervorragende Mitglieder der Parteien. Die Regierung erklärte, sie habe nichts einzuwenden, wenn mehr Mitglieder als üblich im Ausschusse säßen, worauf noch 54 Mitglieder per Akklamation gewählt wurden, darunter 10 Liberale. Mit stürmischen Hochrufen auf den König wurde die Sitzung geschlossen. Ueberall herrscht Ruhe und Ordnung.

Tarragona, 31. Dez. Gestern fand hier eine Explosion von 30 Dynamitpatronen statt, durch welche zwei Häuser zum Einsturz gebracht wurden. Mehrere Personen sind getödtet, andere verwundet.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Die Aufständischen Führer gewonnen; doch werde sie, wenn man Gewaltmittel zur Niederdrückung verwende, die jetzt durchaus am Plage und nothwendig seien, rasch im Sande verlaufen. Der Patriotismus müsse über die Krise hinweghelfen.

Der gewaltsamen Niederwerfung des Aufstandes durch freiwillige koloniale Truppen (am besten aus Angehörigen der Tropen bestehend) müsse rasch das Friedenswerk folgen. Paulitschke plädiert für Kreirung von Mutterfarmen, reichliche Unterstützung der christlichen Missionen, die neben dem hohen Berufe der Glaubensverbreitung Handwerke lehren.

Vom Staate garantierte oder subventionirte Kompagnien hätten nach Redners Meinung die meiste Aussicht auf Prosperität in Ostafrika. Das Dauerhafte staatlicher Autorität mache tiefen Eindruck auf den Araber und Orientalen überhaupt. Kapitalisten sollten trachten, an Stelle der indischen Banianen in Ostafrika zu treten, welche Banquiers der geldlosen Araber seien. Ferner komme es in Ostafrika darauf an, daß man, wenn von Handelskolonisation, die ja neben der Ackerbaufolonisation noch immer im Vordergrund stehe, die Rede sei, rasch und billig Waaren dahin senden könne. Zur Sklaventrage übergehend, bemerkte der Redner, er billige die Initiative der Kirche in diesen Dingen. Kardinal Lavigerie's Feldzugsplan gegen die Sklavenhändler sei natürlich nicht so zu verstehen, daß die Priester selbst zu den Waffen greifen, Lavigerie nebt seinen Missionaren wollen nur den Anstoß dazu geben, daß von Seiten der europäischen Kulturvölker in geeigneter Form auch im Innern Centralafrika's gegen den greuelhaften Menschenhandel eingeschritten werde. Daneben seien Blokade und Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition sehr wirkungsvolle Mittel zur Bekämpfung des Sklavenshandels an der Küste und auf offener See, nur müsse durch internationale Vereinbarungen Vorkehrung getroffen werden, daß an der ganzen ostafrikanischen Küste keinerlei Pläge übrig bleiben, die von den fündigen Arabern weiterhin ausgenützt werden könnten, die Blokade müsse vielmehr eine absolut zusammenhängende in ganz Afrika sein.

Der Redner schließt seinen durch einen Reichtum von Photographien und ethnographischen Gegenständen belebten Vortrag mit dem Ausdruck seiner Freude darüber, daß gerade in dem Lande Baden, das schon so manche tüchtige Kolonisten geliefert habe, der deutsch-koloniale Gedanke so starke Wurzeln gefaßt habe. Sowohl die Humanität und das Christentum als auch das wirtschaftliche Leben der deutschen Nation wie die deutsche Wissenschaft, namentlich die geographische, haben aus der jetzigen deutsch-kolonialen Entwicklung noch hohe Vortheile zu erwarten.

Handel und Verkehr.

Mün, 29. Dez. Weizen per März 20.65, per Mai 20.85, Roggen per März 15.70, per Mai 15.85. Rüböl per 50 kg per Mai 59.90, per Oktober 54. — Bremen, 29. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.45. Schwach. West, 29. Dez. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 7.71 G., 7.72 B., Hafer per Frühjahr 5.49 G., 5.51 B., Mais per Mai-Juni 1889 5.10 G., 5.12 B. Wetter: trübe.

Antwerpen, 29. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 19 1/2, per Dezember 19 1/2, per Januar 19 1/2, per Februar-März 18 1/2. Weichend. Amerikan. Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 105 Francs. Paris, 29. Dez. Rüböl per Dezember 73.75, per Januar 73.75, per Februar-April 73. —, per März-Juni 68.50. Feil. — Spiritus per Dez. 40.75, per Mai-August 43. — Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dezember 39.90, per März-Juni 40.75. Matt. — Mehl, 12 Marques, per Dezember 59.50, per Januar 60.10, per Februar-April 60.40, per März-Juni 61. — Weizen, per Dez.

26.10 per Januar 26.10, per Januar-April 26.60, per März-Juni 27. —. Bek. — Roggen per Dezember 14.50, per Jan. 14.50, per Jan.-April 14.80, per März-Juni 15.60 Still. — Talg 80. — Wetter: bedekt. New-York, 29. Dez. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7.10, dto. in Philadelphia 7. —, Mehl 3.50, Rotter Winterweizen 1.03 1/2, Mais (New) 49 1/2, Zucker fair refining Muscov. 5, Kaffee, fair Rio 16 1/2, Schmalz (Wisco) 9.25. Getreidefracht nach Liverpool 4. Baumwolle per März 9.60, dto. per April 9.72.

Frankfurter Kurse vom 29. Dezember 1888

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Städtische Sparkasse Karlsruhe (einschließlich Schulsparkasse).

§ 946.1. Die Einleger der städtischen Sparkasse, sowie jene Einleger der Schulsparkasse, welche bei unserer Berechnung selbst Einlagen gemacht haben, werden hiermit ersucht, ihre Sparbücher zur Jenseitigung und zur Kontrolle am 2. bis einschl. 5. und am 7. und 8. Januar 1889, Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr im Zimmer Nr. 10 des Rathhauses (L. Stod., Eingang vom Marktplatz aus) durch das nördliche Hofthor, oder durch die nördliche Eisengitterthüre gegen Empfangsbekundung uns zu übergeben. Wenn Einleger die Uebergabe ihres Sparbuchs unterlassen, so gelten die Einträge im Sparkontobuch allein als Beweis ihres Guthabens (§ 19 der Satzungen).

In den obengenannten Tagen ist die Kasse der Spar- und Pfandleihkasse nur Vormittags geöffnet.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1888.

Der Verwaltungsrath.

Lauter.

Bürgerliche Rechtspflege.

§ 961.1. Nr. 14.244. Das Großh. Amtsgericht Heberlingen hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die Kathol. Pfarrfründe Södingen beist auf Gemartung Södingen folgende Liegenschaften, bezüglich deren eine Erwerbserkunde nicht vorliegt: 1. Plan 1 Lagerbuch Nr. 31: 3 a 50 qm Hofraithe, Gewann Oberdorf, einerf. Hermann Auer, anderf. Fidor Sorber; auf der Hofraithe stehen: a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, b. ein freistehendes Waschhaus mit Holzreim. 2. Plan 1 Lagerbuch Nr. 31: 6 a 90 qm Hausgarten ebenfalls, neben Fidor Sorber und Hermann Auer. Auf Antrag der kathol. Stiftungskommission in Södingen als Vertreterin der kathol. Pfarrfründe wird das Aufgebotsverfahren eingeleitet und werden demgemäß alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften irgendwelche, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf Mittwoch, den 6. März 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erledigt erklärt werden. Ueberlingen, den 20. Dezember 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Baumann.

Vermögensabsonderung.

§ 378. Nr. 18.213. Mannheim. Die Ehefrau des Bäckers Georg Ludwig Schleich v. Eva Katharina, geborne Treiber von Walldorf, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 18. Dezember 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 19. Dezember 1888. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts. V. v. Menkingen.

§ 379. Nr. 18.214. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirts Georg Ludwig Scherer, Christina, geborne Schleich von Walldorf, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Gr. Landgerichts Mannheim vom 18. Dezember 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 19. Dezember 1888. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. V. v. Menkingen.

§ 285.3. Nr. 18.704. Tauberbischofsheim. Dittlie Rinder, geborne Kolb von Dittelhausen, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres am 12. Juli 1888 verstorbenen Ehemannes, Julius Rinder, Landwirth von Dittelhausen, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen.

Der zwischen Joseph Kaufmann und Emilie War am 3. November 1875 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1. Ein Jeder der beiden Verlobten und künftigen Ehegatten wird von seinem fahrenden Vermögen nur die Summe von 50 M. in die eheliche Gütergemeinschaft ein; alles übrige, aktive und passive Vermögen, welches die Brautleute in die Ehe einbringen und während derselben unter unentgeltlichem Titel erwerben, wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bleibt Sondergut des beibringenden Theils.

Der zwischen Gustav Kaufmann und Emilie Kaufmann am 15. Oktober 1882 zu Weikershausen errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Jeder der Brautleute wirft 100 M. in die Gemeinschaft ein, während deren sämtliches übrige jetzige wie zukünftige Vermögen, nebst etwaigen Schulden als verlegenschaftlich aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

§ 233.3. Nr. 6965. Bühl. Großh. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Agnes, geb. Hubenhofer von Balzboten, Witwe des im Juli d. J. verstorbenen Webers Bernhard Wang von dort, sucht um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft des Verstorbenen nach. Einreden sind innerhalb 2 Monaten darüber zu begründen.

Bühl, den 13. Dezember 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Voos.

§ 246.3. Waldbshut. Stefan Rehm Witwe Katharina, geb. Stark von Lottstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 15. Januar 1871 verstorbenen genannten Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen bei Gr. Amtsgerichte hier einzureichen.

Waldbshut, den 28. November 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Tröndle.

Erbbearbeitung.

§ 943.2. Pforzheim. Hilber Johannes Ringer Witwe Julie, geb. Schwidart, ist zu Pforzheim am 9. Dezember 1888 gestorben und hinterläßt das Geschwisterverhältnis: Johann Adam Schwidart in Pforzheim, Großh. Pforzheim, Josef Schwidart in Pforzheim, Bernhard Schwidart in Hell i. W., Philipp Schwidart in America, Wilhelm Schwidart in Paris, zur Erbschaft berufen.

Die genannten Erben, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, bezw. deren Nachkommen werden aufgefordert, innerhalb Frist von drei Monaten ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeheilt würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 22. Dezember 1888. Der Großh. Notar: Korn.

Handelsregister-Einträge.

§ 363. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 562 des Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „K. Gengenbach“ in Mannheim. Inhaber Karl Friedrich Gengenbach, Kaufmann in Mannheim.

2. D. 3. 12 des Firm.-Reg. Bd. III zur Firma „W. H. Kaufmann“ in Ivesheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die Procura des Joseph Kaufmann und des Gustav Kaufmann.

3. D. 3. 129 des Gef.-Reg. Bd. VI. Firma „M. D. Kaufmann Söhne“ in Ivesheim. Die Gesellschafters sind: 1. Joseph Kaufmann und 2. Gustav Kaufmann, Kaufleute, in Ivesheim wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1888 begonnen. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

4. D. 3. 141 des Gef.-Reg. Bd. VI zur Firma: „Huber & Cie.“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 20. Dezember 1888 durch den Austritt des Theilhabers Franz Knaut aufgelöst; der Theilhaber Albert Huber übernimmt das Geschäft mit allen Activen und Passiven und führt dasselbe unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschafts-firma als Einzelfirma fort.

5. D. 3. 568 des Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Huber & Cie.“ in Mannheim. Inhaber: Albert Huber, Kaufmann aus Achern, wohnhaft in Mannheim.

6. D. 3. 142 des Gef.-Reg. Bd. VI zur Firma: „Landmann & Gisinger“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den am 23. Juli 1888 erfolgten Tod des Theilhabers Simon Landmann aufgelöst; das Geschäft wird von der offenen Handelsgesellschaft „Bogt & Gisinger“ unter Uebernahme aller Activen und Passiven weitergeführt.

15. D. 3. 143 des Gef.-Reg. Bd. VI. Firma: „Bogt & Gisinger“ in Mannheim. Die Gesellschafters sind: 1. David Gisinger, Kaufmann in Mannheim, und 2. Franz Bogt, Kaufmann in Mannheim.

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1888 begonnen. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

Der am 7. Dezember 1885 zu Mannheim zwischen Fritz Bogt und Julia Pfander errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die künftigen Ehegatten schließen nicht nur ihr liegenschaftliches, sondern auch ihr gesamtes gegenwärtiges wie künftiges bewegliches Ehevermögen sammt den etwa darauf bestehenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 200 M., welche jeder Theil gemäß Satz 100 des badiischen Landrechts von seinem fahrenden Vermögen in die Gütergemeinschaft einbringt.

16. D. 3. 275 des Firm.-Reg. Bd. III zur Firma: „Jina Kiegel“ in Mannheim. Die Firmeninhaberin ist verheirathet mit Kaufmann Heinrich Ludwig Kiegel aus Elberfeld, wohnhaft in Mannheim, welcher sie zum Handelsbetrieb ermächtigt hat.

Mannheim, den 22. Dezember 1888. Großh. bad. Amtsgericht 3. Düringer.

§ 360. Nr. 9096. Oberkirch. Unter D. 3. 150 des diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen: Firma: Karl Uttlie, Buchdrucker in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Buchdrucker Karl Uttlie in Oberkirch. Derselbe ist verheirathet mit Magdalena Herrmann von Detsbach ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Oberkirch, den 20. Dezember 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

§ 315. Nr. 14.117. Sinsheim. Zu D. 3. 19 des diesseitigen Firmenregister wurde heute eingetragen: Landw. Consumverein Reichen (eingetragene Genossenschaft). Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 4. November 1887.

Der Verein hat seinen Sitz zu Reichen und bezweckt zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder:

- a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft;
- b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthsch. Betriebe;
- c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberforderung.

Mitglied des Vereins kann jeder großjährig, dispositionsfähige Einwohner von Reichen werden.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten durch

- a. die Generalversammlung,
- b. den Verwaltungsrath,
- c. den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus 1. dem Direktor (Vorsteher, Geschäftsführer), 2. dem Kassier, 3. zwei Beisitzern, von welchen einer nach Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungiren hat.

Als Mitglieder des Vorstandes wurden bei der Gründung am 4. November 1887 gewählt:

- 1. zum Vorsteher: Bürgermeist. Jakob Dreweissen,
- 2. zum Kassier: Johannes Maag, Landwirth,
- 3. zu Beisitzern: Theodor Barth, Landwirth, und Adam Rupp, Landwirth, der Erster zugleich als Stellvertreter des Vorstehers.

Die Zeichnung für den Verein geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstands-

mitgliedes unter der Firma des Vereins und vertritt der Vorstand den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen unter obiger Firma in dem „Landwirthsch. Wochenblatt“, Organ der landw. Consumvereine in Baden.

Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit hier eingesehen werden. Sinsheim, den 18. Dezember 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Schindler.

§ 271. Nr. 8902. Oberkirch. Unter D. 3. 31 des Firmenregister wurde eingetragen: Firma: Leopold Hodapp und Sohn in Döppau. Die Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind: Herr Leopold Hodapp und dessen Sohn Gerber Leopold Hodapp, beide wohnhaft in Döppau. Die Gesellschaft besteht seit 1. Mai 1888.

Leopold Hodapp Vater ist verheirathet mit Bertha Faust von Döppau. Nach dem unterm 31. März 1886 abgeschlossenen Ehevertrag errichteten die Brautleute über alles gegenwärtige und künftige Vermögen die allgemeine Gütergemeinschaft.

Leopold Hodapp Sohn ist ledig. Oberkirch, den 13. Dezember 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

§ 272. Nr. 8904. Oberkirch. Zu D. 3. 147 des Firmenregister wurde eingetragen: „Der Inhaber der Firma Franz Jung aus Döppau, Apotheker Franz Jung aus Döppau ist verheirathet mit Luise Kamm von Karlsruhe. Inhabtschaft des unterm 8. Oktober d. J. abgeschlossenen Ehevertrags wirkt jedes der beiden Brautleute von seinem Vermögen die Summe von 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige wie künftige, durch Erbschaft oder Schenkung jedem Theil zustehendes Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenschaftlich nach dem N. M. S. E. 1800 ff.

Oberkirch, den 13. Dezember 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

Verm. Bekanntmachungen.

§ 963.1. Nr. 14.258. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben mit höherer Genehmigung folgende noch brauchbare Werkzeugmaschinen gegen Baarzahlung zu verkaufen:

- 1 Handbrechbank mit Scheibenmesser von 2700 m/m und doppelter Räderüberlegung,
- 1 Räderbrechbank mit Scheibenmesser von 1450 m/m u. 2200 m/m Drehlänge,
- 1 Schraubenschneidbrennbank mit 340 m/m Eigengöhe und 4500 m/m Bettlänge mit Räderüberlegung,
- 1 Supportbrennbank mit 300 m/m Eigengöhe, 3600 m/m Bettlänge mit Räderüberlegung,
- 1 Supportbrennbank mit 210 m/m Eigengöhe, 2400 m/m Bettlänge, 1. freistehende Vohrmaschine mit Bohrspindel von 38 m/m Durchmesser und 160 m/m Bohrtiefe.

Die Verkaufsbedingungen sowie die Maschinen können bei uns eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1888. Großh. Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte.

Düsseldorfer Punschsyrope

von J. A. Roeder, Königl. Preuss. Hoflieferant.

Die vorzügliche und unübertroffene Qualität dieser Punschsyrope wie sie den Welt-Anstellungen in Paris, London, Wien, Bordeaux, Amsterdam, Zuthelung der höchsten Preisämter stätig anerkannt.

N. 3245.